


**Fachdienst Finanzen, Steuern und
Beteiligungen**

Frau Nicola Körbi, Tel. 171154

**TOP: Bewilligung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2025 -
hier: Neuausstattung OGS Wehberg**

Beschlussvorlage Nr. 223/2025

Produkt: 03.01.01 Grundschulen

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

06.10.2025

Finanzielle Auswirkungen? ☒ ja ☐ nein☒ investiv ☐ konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	50.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☒ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: P 01100502/7821000/Allgemeiner Grunderwerb

Laufend: / /

☒ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe☐ freiwillige Aufgabe

Grundlage: Die Mittelbereitstellung erfolgt nach § 83 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Beschlussvorschlag:

Bei Auftragssachkonto 03.01.01 – Q 03010109 – 7831000 – Neuausstattung OGS Wehberg – werden außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei Auftragssachkonto 01.10.05 – P 01100502 – 7821000 – Allgemeiner Grunderwerb -

Begründung:

Im vergangenen Jahr kam es zu einem Brand in der Jugend-und Freizeitstätte „Audrey's“, welcher zur Folge hatte, dass der Betrieb der Offenen Ganztagschule (OGS) kurzfristig an den Grundschulstandort Wehberg verlegt werden musste. Diese Verlagerung war notwendig, um die Betreuung der betroffenen Kinder weiterhin sicherzustellen und eine unterbrechungsfreie OGS-Versorgung zu ermöglichen.

Das Schulgebäude am Standort Wehberg ist jedoch baulich und ausstattungsmäßig nicht für den dauerhaften oder erweiterten Betrieb einer OGS vorgesehen. Insbesondere Mobiliar, räumliche Ausstattung und funktionale Rahmenbedingungen entsprechen nicht den spezifischen Anforderungen einer Ganztagsbetreuung. Es handelt sich hierbei um eine Infrastruktur, die ursprünglich ausschließlich für den regulären Schulbetrieb konzipiert wurde.

Zum aktuellen Zeitpunkt werden die OGS-Kinder innerhalb des bestehenden Schulgebäudes untergebracht und betreut. Dies führt jedoch zu erheblichen Herausforderungen in der praktischen Umsetzung. Die vorhandenen räumlichen Kapazitäten sind äußerst begrenzt, und die flexible Nutzung ist durch die nicht angepasste Ausstattung stark eingeschränkt. Wesentliche Elemente, wie kindgerechtes Mobiliar, Aufbewahrungsmöglichkeiten, Ruhe- und Spielzonen oder Arbeitsbereiche, fehlen oder sind nicht in ausreichendem Umfang vorhanden. Dies beeinträchtigt sowohl die pädagogische Qualität als auch die organisatorische Durchführbarkeit des Ganztagsbetriebs. Insbesondere mit Blick auf den Rechtsanspruch im kommenden Schuljahr und die ggfs. steigenden Schülerzahlen, ist ein Austausch des Mobiliars hin zu flexiblen Möbeln unumgänglich.

Um unter den gegebenen Umständen eine angemessene Betreuungssituation wiederherzustellen und den Kindern einen entwicklungsfördernden OGS-Alltag zu ermöglichen, wurde eine Neuausstattung des provisorisch genutzten OGS-Bereichs fachlich geplant. Auf Grundlage dieser Planung liegt nun ein detailliertes Angebot für Schulmobiliar und Ausstattung (z.B. Schulranzenschränke, Regale, Puzzletische, Stühle, Hocker, ClubLounges etc.) in Höhe von ca. 50.000 € vor.

Die beschriebene Investition war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2024/2025 nicht absehbar und konnte daher im regulären Haushaltsansatz des Fachdienstes Schule und Sport nicht berücksichtigt werden. Entsprechend stehen derzeit keine haushaltsmäßigen Mittel zur Deckung der erforderlichen Ausstattungskosten zur Verfügung. Die Bereitstellung dieser Mittel ist jedoch aus Sicht der Verwaltung zwingend erforderlich, um den aktuell beeinträchtigten OGS-Betrieb am Standort Wehberg sowohl funktional als auch pädagogisch abzusichern.

Für die Deckung der Mehrauszahlungen können Einsparungen beim Allgemeinen Grunderwerb – Auftragssachkonto P 01100502 – 7821000 – herangezogen werden.

Lüdenscheid, den 02.09.2025

In Vertretung:

gez. Haarhaus

Sven Haarhaus
Beigeordneter und Stadtkämmerer